



Antrag J4

AntragstellerIn: Jusos Reinickendorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Verbraucherschutz ausweiten

Der harte Wettbewerb verleitet Lebensmittelerzeuger zu Maßnahmen, die zwar den Preis des Endproduktes senken, sich aber negativ auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der VerbraucherInnen auswirken können. So wird Gemüse durch Schläuche ernährt und mit Pestiziden gegen Schädlinge resistent gemacht, "Nutztiere" werden mit Wachstumshormonen schnell schlachtreif gezüchtet und mit Antibiotika behandelt.

Zudem sollen immer mehr neue Marketingstrategien, den/die VerbraucherIn mit irreführenden Angaben auf der Verpackung zum Kauf verleiten und über die Beschaffenheit des Produktes zu täuschen. Die Vorspiegelung falscher oder irreführender Tatsachen oder das Verschweigen von Tatsachen ist aber nach dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz verboten. Was nach dem Gesetz als Täuschung ausgelegt wird und was nicht ist jedoch oft nicht nachvollziehbar. So sind Aufschriften wie "ohne Fett", "ohne Zusatz von Kristallzucker" oder "mit viel frischer Milch" die gesundheitsfördernde Eigenschaften suggerieren und verdecken sollen, erlaubt. Dass die Produkte in Wirklichkeit durch hohen Kohlenhydrat- oder Zuckergehalt alles andere als gesund sind, kann der/die VerbraucherIn oft nicht ohne weiteres erkennen.

Ferner sind irreführende Bezeichnungen beim Verkauf von gefährdeten Tierarten wie dem Haifisch keine Besonderheit. Haifischfleisch wird oftmals unter den Namen "Steinlachs" oder "Schillerlocke" verkauft, sodass der/die VerbraucherIn nicht ohne weiteres erkennen kann um welches Fleisch es sich tatsächlich handelt. Dies ist dahingehend problematisch, als dass Haifischfleisch häufig in hohem Maße mit Schwermetallen belastet und somit stark gesundheitsschädlich ist und darüber hinaus Haie vom Aussterben bedroht sind.

Deshalb fordern wir u.a.:

- Kennzeichnungspflicht für:
- Produkte, die gentechnisch veränderte Pflanzen oder Teilen von solchen beinhalten
- Produkte, die Teile von Tieren beinhalten, die mit gentechnisch veränderten Pflanzen oder Teilen von solchen gefüttert wurden
- Lebensmittel, bei deren Erzeugung chemische Pflanzenschutzmittel,
- Hormonpräparate oder Medikamente (Antibiotika) verwendet wurden
- Produkte, in denen Eier aus Käfighaltung verarbeitet wurden

Die Kontrolle der Kennzeichnung und Zusammensetzung der Lebensmittel durch die amtliche Lebensmittelüberwachung der Bundesländer nach strengeren Kriterien